



Vertragliche Grundlagen unserer Zusammenarbeit

Gültig seit 1. Dezember 2023

Aus Erfahrung
aekbank.ch

AEK 
— BANK 1826 —

Willkommen

Die hier vorliegenden Vertraglichen Grundlagen beinhalten die grundlegenden Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung und die Zusammenarbeit zwischen Ihnen (nachstehend Kunde) und der AEK BANK 1826 Genossenschaft (nachstehend AEK Bank). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Diese Version ersetzt sämtliche bisherigen. Die AEK Bank behält sich jederzeit weitere Anpassungen der Vertraglichen Grundlagen vor. Änderungen werden dem Kunden in den Kundenbereichen der AEK Bank und auf der Internetseite aekbank.ch bekannt gegeben.

Die Inhalte gelten für natürliche und juristische Personen, die eine Kundenbeziehung zur AEK Bank pflegen.

Besuchen Sie uns in einer unserer Niederlassungen oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit den besten Wünschen
AEK BANK 1826
Genossenschaft

Inhaltsverzeichnis

4	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
9	Bedingungen zum Rahmenfinanzierungsvertrag
12	Depotreglement
16	Bedingungen der AEK E-Banking Dienstleistungen
19	Datenschutzerklärung der AEK BANK 1826 Genossenschaft
23	Der Konsumkredit
25	Information zur Vermeidung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEK Bank in Ergänzung zum Basisvertrag (BAV). Besondere Vereinbarungen, Usancen oder spezielle Bestimmungen für einzelne Geschäfte gehen den AGB vor.

1. Verfügungsrecht

Die mit der AEK Bank vereinbarte Unterschriften- und Vollmachtenregelung bleibt in Kraft, bis sie gegenüber der AEK Bank schriftlich widerrufen wird, ungeachtet anderslautender Veröffentlichungen oder gesetzlicher Erlöschungsgründe. Werden vom Kunden widersprüchliche oder unklare Instruktionen über das Verfügungsrecht erteilt, ist die AEK Bank berechtigt, das Verfügungsrecht einzuschränken oder an zuständige Behörden zu verweisen. Die AEK Bank haftet nicht für Schäden, die sich aus mangelnder Handlungsfähigkeit des Kunden oder seiner Bevollmächtigten ergeben, es sei denn, die AEK Bank wurde vorgängig schriftlich darüber informiert.

2. Unterschriften- und Legitimationsprüfung

Die AEK Bank prüft die Legitimation durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr deponierten Unterlagen. Sie kann verlangen, dass die Unterschriften beglaubigt werden.

Erteilt der Kunde Aufträge, so beachtet er alle Vorsichtsmassnahmen, um das Risiko von betrügerischen Machenschaften zu vermeiden. Passwörter und Codes hält der Kunde geheim. Schäden, welche auf die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind, hat der Kunde zu tragen. Tritt ein Schaden ein, ohne dass der Kunde oder die AEK Bank Sorgfaltspflichten verletzt hat, so trägt diejenige Partei den Schaden, deren Einflussbereich er zuzurechnen ist.

3. Geschäftsbeziehung mit mehreren Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber der AEK Bank für die entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch und können grundsätzlich sowie im Zweifelsfall nur gemeinsam verfügen.

Zahlungen auf ein von mehreren Personen geführtes Konto können diesem gutgeschrieben werden,

selbst wenn der Absender den Betrag zu Gunsten eines einzelnen Kontoinhabers überweisen will.

4. Mitteilungen

Der Kunde informiert die AEK Bank unverzüglich über Änderungen der ihr gegenüber gemachten Angaben, wie allfällige Änderungen zu seiner Person, des Namens, der Adresse, der Kontakt- und Korrespondenzangaben bzw. seiner Vertreter, seinen Bevollmächtigten, seinen Kontrollinhabern sowie seinen an den Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten (Name, effektive Wohnsitzadresse, Zustelladresse, Nationalität, Steuerstatus etc.) als auch über den Widerruf von erteilten Vollmachten oder Zeichnungsberechtigungen.

Verstösst der Kunde gegen diese Pflicht, so hat er allfällige Kosten sowie den weiteren Schaden, welcher der AEK Bank entsteht, zu tragen.

Mitteilungen sowie Konto- und Vermögensauszüge der AEK Bank gelten als rechtsgültig zugestellt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekanntgegebene Adresse gesandt, oder wunschgemäss als eDokument im AEK E-Banking zur Verfügung gestellt worden sind. Ohne Widerspruch des Kunden gelten diese innert 30 Tagen als genehmigt.

5. Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit

Der Kunde sorgt dafür, dass der Kontakt zur AEK Bank nicht abbricht. Kommt es zu einem Kontaktabbruch, so kann die AEK Bank die Kosten für Adressnachforschungen, wie auch die besondere Behandlung und Überwachung von nachrichtenlosen Vermögenswerten, dem Kunden weiterbelasten. Kontakt- und nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen mit einem Schuldsaldo werden von der AEK Bank aufgelöst.

6. Weisungen des Kunden und Nichtausführung von Aufträgen

Die AEK Bank befolgt die Weisungen des Kunden. Sie ist jedoch berechtigt, Aufträge nicht auszuführen, zu stornieren oder rückabzuwickeln. Dies gilt insbesondere wenn keine genügende Deckung vorhanden ist, die AEK Bank erkennt, dass der Kunde sich selber schädigen könnte oder diese Zweifel an der Verfügungsberechtigung des Auftraggebers hat

oder wenn entgegenstehende gesetzliche, regulatorische oder bankinterne Vorschriften, behördliche Verfügungen oder weitere von der AEK Bank zu beachtende nationale oder internationale Sanktionsmassnahmen oder Vereinbarungen bestehen.

Die AEK Bank ist berechtigt, irrtümlich verbuchte Aufträge und Transaktionen ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen.

Erteilt der Kunde Aufträge, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben oder den ihm von der Bank gewährten Kredit übersteigt, so ist die Bank berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Aufträge vollständig, teilweise oder nicht auszuführen sind.

7. Übermittlungsfehler

Die AEK Bank haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Übermittlung per Post, Telefon, Telefax oder elektronischer Übermittlungsart bzw. jeder weiteren Übermittlungsform entstehen, sofern die AEK Bank die geschäftsübliche Sorgfalt nicht verletzt. Das Risiko von Verlust, Beschädigung, Verspätung, Missverständnissen, Unvollständigkeit oder Doppelausfertigungen trägt der Kunde.

Die AEK Bank empfiehlt dem Kunden, auf den Versand von vertraulichen Informationen per E-Mail oder über andere ungesicherte Kommunikationskanäle zu verzichten. Die AEK Bank kann solche Auftragserteilungen jederzeit ablehnen und garantiert nicht, dass ein nur in dieser Form erteilter Auftrag ausgeführt wird.

Tritt ein Schaden durch Zufall oder höhere Gewalt ein, ohne dass der Kunde bzw. die AEK Bank seine/ihre Sorgfalt verletzt hat, so trägt jede Partei ihren eigenen Schaden.

8. Geschäftszeiten und Erreichbarkeit

Aufträge werden in der Regel nur während der normalen Geschäftsöffnungszeiten der AEK Bank verarbeitet und verbucht. Die AEK Bank haftet weder für Schäden aufgrund von normalen Verzögerungen, technischen Störungen noch für anderweitig fehlerhafte oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Aufträge, es sei denn, sie habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. Der Kunde ist sich bewusst, dass die AEK Bank keine dauernde Erreichbarkeit während den normalen Geschäftsöffnungszeiten garantieren kann. Im gesamten Geschäftsverkehr mit der AEK Bank gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage.

9. Beanstandungen des Kunden

Beanstandungen des Kunden aus der Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen, Mitteilungen sowie Konto- und Vermögensauszügen sind sofort nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen, schriftlich anzubringen. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

10. Konditionen

Die AEK Bank legt Konditionen und Preise periodisch fest (Zins- und Kommissionssätze, Gebühren, Spesen, Abrechnungsperioden, Rückzugsmöglichkeiten, Umrechnungskurse für fremde Währungen usw.). Aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten kann die AEK Bank Preise und Konditionen jederzeit ändern. Die AEK Bank informiert über Änderungen der Konditionen in den Kundenbereichen und auf der Internetseite aekbank.ch. Neue Gebühren und Preise oder Preis- und Gebührenerhöhungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde die betroffene Dienstleistung oder das betroffene Produkt nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe kündigt. Kosten Dritter oder bankeigene Aufwände im Rahmen allfälliger ergänzender oder vertragsabweichender Anweisungen, welche der AEK Bank bei ihrer Tätigkeit für den Kunden entstehen, werden dem Kunden weiterbelastet. Der Kunde ermächtigt die AEK Bank, seinem Konto die Gebühren, Kommissionen und Spesen zu belasten.

11. Transaktions- und dienstleistungsbezogene Datenoffenlegung

Bei der Abwicklung von Transaktionen müssen Auftraggeber- und Empfängerdaten – insbesondere Name, Adresse und Kontonummer – zur einwandfreien Abwicklung von Kundenaufträgen, beteiligten Drittparteien angegeben werden. Transaktionen innerhalb der Schweiz können auch über internationale Kanäle erfolgen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Transaktionsdaten nicht mehr durch Schweizer Recht geschützt sind. Der Kunde ermächtigt die AEK Bank, diejenigen Informationen offenzulegen, zu welchen sie verpflichtet ist oder sie für erforderlich erachtet und stellt sicher, dass das Einverständnis von allenfalls in die Geschäftsbeziehung involvierten Dritten, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigten oder Bevollmächtigten von ihm eingeholt wurde und berechtigt die AEK Bank in deren Namen zur entsprechenden Offenlegung.

12. Guthaben in fremder Wahrung oder auf Edelmetallkonten

Guthaben des Kunden in fremder Wahrung werden in derselben Wahrung bei Korrespondenzbanken inner- oder ausserhalb des betreffenden Wahrungsgebietes im Namen der AEK Bank, aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden angelegt.

Kommt es im Lande der Wahrung zu behordlichen Massnahmen, welche weder mit der AEK Bank noch mit dem Kunden zusammenhangen, so tragt der Kunde fur seinen Anteil die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen.

Betrage in fremder Wahrung werden in Schweizer Franken gutgeschrieben oder belastet, ausser der Kunde besitzt ein Konto in der betreffenden Fremdwahrung oder erteilt der AEK Bank rechtzeitig andere Weisungen. Umrechnungen von einer Wahrung in eine andere Wahrung erfolgen zu den von der AEK Bank publizierten Kursen fur die gewahlte Zahlungsart zum Zeitpunkt der Verarbeitung durch die AEK Bank.

13. Wechsel, Checks und ahnliche Papiere

Die AEK Bank ist berechtigt, diskontierte oder gutgeschriebene unbezahlte Wechsel, Checks und ahnliche Papiere zuruck zu belasten. Trotzdem bleiben ihr die wechselrechtlichen, checkrechtlichen oder anderen Anspruche auf Zahlung des vollen Betrages der Wechsel und Checks gegen jeden aus dem Papier Verpflichteten bis zur Begleichung eines vorhandenen Schuldsaldos mit Nebenforderungen gewahrt. Den Schaden im Zusammenhang mit der Einlosung von falschen oder gefalschten Wechseln, Checks oder ahnlichen Papieren, welche auf die Verletzung der Sorgfaltspflichten des Kunden zuruckzufuhren sind, hat der Kunde selbst zu tragen. Die AEK Bank trifft geeignete Massnahmen, um betrugerische Machenschaften zu erkennen bzw. zu verhindern. Verletzt die AEK Bank dabei die geschaftsbliche Sorgfalt, so tragt sie den dadurch verursachten Schaden.

14. Pfand-, Verwertungs- und Verrechnungsrecht

Bestehen Schuldverpflichtungen des Kunden gegenuber der AEK Bank, so hat diese an allen Vermogenswerten, die sie fur Rechnung des Kunden bei irgendeiner ihrer Geschaftsstellen oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht. Bezuglich der gegen sie bestehenden Anspruche hat die Bank ein Verrechnungsrecht, ohne Rucksicht auf die Falligkeit oder die Wahrung ihrer eigenen Forderungen. Dies gilt auch fur Kredite und Darlehen mit besonderen oder

ohne Sicherheiten. Die AEK Bank ist nach ihrem Ermessen zur zwangsrechtlichen oder freihandigen Verwertung der Pfander berechtigt, sobald der Kunde mit seinen Leistungen in Verzug ist oder speziell bestellte Sicherheiten wegen Wertzerfall keine genugende Deckung mehr bieten.

15. Beratung, Empfehlungen, Ratschlage, Informationen und Steuern

Die AEK Bank haftet nicht fur Schaden, welche aufgrund ihrer Ratschlage, Empfehlungen oder weiterer Informationen zuhanden des Kunden entstehen, es sei denn, dass der AEK Bank grobes Verschulden nachgewiesen wird.

Die AEK Bank gibt gegenuber dem Kunden keine Rechts- oder Steuerberatung ab und hat keine Informations-, Pruf- und Abklarungspflichten, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung fur den Kunden angemessen oder geeignet ist. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Vereinbarungen, insbesondere Anlageberatungsvertrage und Vermogensverwaltungsauftrage. Der Kunde anerkennt weiter, dass die AEK Bank nicht fur steuerliche Auswirkungen seiner Handlungen oder eventueller Auskunfte der AEK Bank haftet. Die AEK Bank ist ermachtigt, ohne vorgangige Zustimmung des Kunden, Steuern einzubehalten und abzuliefern, sofern dies gesetzlich bzw. regulatorisch vorgesehen ist.

16. Einhaltung von Gesetzen

Der Kunde ist verpflichtet, die nationalen sowie internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, insbesondere zur Bekampfung der Geldwascherei und Terrorismusfinanzierung, die strafrechtlichen sowie die auf ihn anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen, einzuhalten. Verstosst der Kunde gegen diese Bestimmungen, so hat er die Kosten fur Abklarungen und Aufwendungen der AEK Bank zu tragen sowie die AEK Bank schadlos zu halten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Eroffnung oder im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstande eintreten konnen, welche die AEK Bank gesetzlich oder aufsichtsrechtlich verpflichten, zusatzliche Abklarungen betreffend die Geschäftsbeziehung oder eine Transaktion vorzunehmen, Vermogenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zustandigen Behorde zu melden oder abubrechen. Der Kunde ist verpflichtet, der AEK Bank auf Verlangen Auskunfte zu erteilen, welche sie benotigt, um ihren Abklarungs- oder Meldepflichten nachzukommen.

Die AEK Bank kann Massnahmen zur Einhaltung und/oder Umsetzung von gesetzlichen sowie regulatorischen Vorschriften, internationalen Abkommen, Sanktionen, der einwandfreien Geschäftsbeziehung sowie aus weiteren internen oder externen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Speziell im Rahmen der internationalen Terror- und Geldwäschereibekämpfung können Gesetze und Regulierungen die Weitergabe von Daten an Behörden oder andere Dritte vorsehen. Soweit es zur Wahrung dieser Pflichten notwendig ist, entbindet der Kunde die AEK Bank von ihrer Geheimhaltungspflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis. Insbesondere kann die AEK Bank die Verfügbarkeit von Dienstleistungen einschränken, Verfügungsrechte des Kunden ohne Angabe von Gründen beschränken oder aufheben.

17. Kündigung der Geschäftsbeziehungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der AEK Bank wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind beide Parteien berechtigt, die Geschäftsbeziehung jederzeit per sofort zu kündigen. Kreditlimiten und -zusagen können in diesem Fall mit sofortiger Wirkung annulliert und die Forderungen fällig gestellt werden.

Im Falle der Kündigung der Geschäftsbeziehung verpflichtet sich der Kunde zur Instruktion, wohin seine bei der AEK Bank hinterlegten Vermögenswerte zu transferieren sind. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht innerhalb einer von der AEK Bank angesetzten angemessenen Nachfrist nachkommen, ist die AEK Bank berechtigt, die Vermögenswerte physisch auszuliefern oder sie zu liquidieren und den Erlös sowie allfällig noch vorhandene Guthaben in Form eines Checks an die letztbekannte Adresse des Kunden zu schicken. Die infolge der Kündigung entstandenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die vorgenannte Regelung gilt unabhängig davon, ob der Kunde oder die AEK Bank die Geschäftsbeziehung, einzelne Dienstleistungen oder Produkte kündigt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für daraus entstandene Schäden und entbindet die AEK Bank, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang.

18. Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die AEK Bank kann einzelne Geschäftsbereiche an Dritte auslagern. Sämtliche externen Dienstleistungserbringer werden zur Vertraulichkeit verpflichtet.

19. Aufzeichnung von Kommunikation und Video

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die AEK Bank von jeglicher Kommunikation und im Bereich von Geldautomaten und Kundenzonen Bild- und Tonaufzeichnungen vornehmen und diese für eine beschränkte Zeitdauer speichern kann. Die AEK Bank ist berechtigt, die Aufzeichnungen zum Zweck der Qualitätssicherung, der Erfüllung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben und zu Beweis Zwecken zu verwenden.

20. Bankkundengeheimnis und Datenschutz

Die AEK Bank ist an das Schweizer Bankkundengeheimnis und den Datenschutz gebunden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der AEK Bank im Verlaufe der Geschäftsbeziehung besonders schützenswerte Daten zur Kenntnis gelangen können und er sich neben der Datenschutzerklärung auf Anfrage näher über Datenbearbeitungszwecke informieren kann. Soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen des Kunden oder der AEK Bank notwendig ist, entbindet der Kunde die AEK Bank von ihrer Geheimnispflicht und verzichtet auf das Bankkundengeheimnis.

21. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die AEK Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen werden dem Kunden in den Kundengebieten der AEK Bank und auf der Internetseite aekbank.ch bekannt gegeben.

Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherige Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEK Bank unterstehen Schweizer Recht. Soweit zulässig, befindet sich der ordentliche Gerichtsstand und Erfüllungsort am Sitz der AEK Bank. Für Kunden mit Sitz/Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreibungsort. Die AEK Bank hat indessen das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Bedingungen zum Rahmenfinanzierungsvertrag

1. Zinsen

Für die Zinsberechnung werden alle Monate mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berücksichtigt. Der Kreditnehmer¹ verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag nach den Grundsätzen der kaufmännischen Zinsberechnung - zu den von der AEK BANK 1826 Genossenschaft (nachstehend AEK Bank genannt) jeweils aufgrund der Marktlage festgesetzten Zinssätzen - quartalsweise per 31.03., 30.06., 30.09 und 31.12. zu verzinsen und zu zahlen.

2. Mehrere Kreditnehmer

Mehrere Kreditnehmer sind der AEK Bank gegenüber solidarisch berechtigt und verpflichtet.

3. Sicherungsübereignung und Zusatzsicherheiten

Die Bestellung von besonderen Sicherungsübereignungen einschliesslich Bürgschaften für die Sicherstellung des Vorschusses mit sämtlichen Zinsen und Kosten gemäss Produktbestätigung erfolgt mit separaten Verträgen.

4. Verzugs- und Überzugszins

Bei Verzug mit Zins- oder Kapitalrückzahlungen bei Hypotheken und Darlehen gilt ein um mindestens 1.00 % p.a. erhöhter Verzugszinssatz. Bei Kreditforderungen gelangt ein um mindestens 1.00 % p.a. erhöhter Überzugszinssatz auf dem die Kreditlimite überschreitenden Betrag zur Anwendung.

5. Grundpfandrechte

Zur Sicherstellung des Hypothekendarlehens mit Zins und Kosten gemäss Rahmenfinanzierungsvertrag und Art. 818 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) werden zugunsten der AEK Bank die in separater Sicherungsübereignung aufgeführten Grundpfandrechte bestellt. Soweit diese Grundpfandrechte in Form von Schuldbriefen bereits bestehen, müssen diese Schuldbriefe der AEK Bank zu Eigentum übergeben und im Falle von Namensschuldbriefen überdies an die AEK Bank indossiert

werden (Art. 869 ZGB). Sofern diese Grundpfänder noch nicht bestehen, verpflichtet sich der Darlehensnehmer zu ihrer Errichtung zugunsten der AEK Bank mit öffentlicher Urkunde, zur Anmeldung der Eintragung beim zuständigen Grundbuchamt (Art. 799 ZGB) vor der Auszahlung der Hypothek und zur Lieferung der Grundpfandtitel an die AEK Bank.

Soweit zwischen den in den Grundpfandtiteln aufgeführten Zins- und Zahlungsbestimmungen und dem Rahmenfinanzierungsvertrag respektive der Produktbestätigung Abweichungen bestehen, gehen die Bestimmungen des Rahmenfinanzierungsvertrages sowie der Produktbestätigung vor.

6. Fälligkeit und Kündigung

- Kredite, Baukredite und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind jederzeit fällig und erfüllbar. Die Rückzahlung der Kreditschuld kann ohne Kündigung verlangt und geleistet werden.
- Geldmarkt- und Festhypotheken werden nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Festhypotheken werden anschliessend in variable Hypotheken umgewandelt, wo eine gegenseitige Kündigungsfrist von drei Monaten besteht.
- Bei Darlehen und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften besteht für das gesamte Kapital nebst Zinsen und Kosten eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Wochen während feste Darlehen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig und als variable Darlehen weitergeführt werden.

Die AEK Bank ist berechtigt, das Kapital als fällig zu betrachten und ohne Kündigung einzufordern,

- wenn eines der belasteten Grundstücke ganz oder teilweise an einen neuen Eigentümer übergeht oder
- wenn eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft veräussert wird, welche Eigentum an einem der belasteten Grundstücke hat, oder
- wenn der Kunde mit der Zahlung von Zinsen und Amortisationen oder mit anderen Zahlungsverpflichtungen bei der AEK Bank oder bei anderen

Kredit- und Darlehensgläubigern mehr als 90 Tage im Rückstand ist.

Das gleiche Recht steht der AEK Bank zu bei Zerstückelung, Wertverminderung oder Vernachlässigung eines der belasteten Grundstücke.

Das Kapital ist ferner sofort fällig, wenn der Kunde

- fruchtlos gepfändet wird,
- in Konkurs fällt,
- Nachlassstundung oder Stundung zwecks privater Schuldbereinigung (Art. 293 ff und Art. 333 ff SchKG) oder
- Konkursaufschub (Art. 725a OR) gewährt erhält.

Ein Rahmenfinanzierungsvertrag kann jederzeit per sofort gekündigt werden. Für die einzelnen Produkte gelten die oben aufgeführten Kündigungsbestimmungen anhand der in der Produktbestätigung aufgeführten und vereinbarten Laufzeit.

7. Vorfälligkeitsentschädigung bei der Auflösung von Hypothekendarlehen mit fester Laufzeit

Hypothekendarlehen mit fester Laufzeit sind vor deren Ablauf nicht kündbar.

In Ausnahmefällen kann der Kreditnehmer einen Vorschuss mit fester Laufzeit auflösen. In diesem Fall schuldet der Kreditnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung. Die Entschädigung berechnet sich aus einer damit verbundenen Aufwandentschädigung und der Differenz zwischen dem für die entsprechende Zinsperiode vereinbarten Zinssatz und dem bei Beendigung des Vertrages erzielbaren Zinssatz für eine Anlage am Geld- oder Kapitalmarkt, errechnet mit der entsprechenden Restlaufzeit.

8. Rechnungsabschluss

Der Kreditnehmer ermächtigt die AEK Bank, die Rechnung auf Ende eines Kalenderquartals oder zu jedem anderen Zeitpunkt abzuschliessen und den Saldo auf neue Rechnung vorzutragen oder einzufordern. Ebenfalls ist die AEK Bank berechtigt, alle Beträge die der Kreditnehmer in bar oder auf andere Weise von der AEK Bank bezieht oder aus irgendeinem Rechtsgrund von der AEK Bank fordern kann, auch schon vor Verfall dem Konto zu belasten bzw. gutzuschreiben.

9. Gebühren und Spesen

Die AEK Bank berechnet und belastet dem Kunden Gebühren und Spesen nach ihrer jeweils gültigen

«Dienstleistungs- und Preisübersicht». Diese kann jederzeit geändert werden und ist auf der Website aekbank.ch sowie in den Kundenbereichen der AEK Bank einsehbar.

10. Zusätzliche Bedingungen zur Geldmarkthypothek

Dient für eine Geldmarkthypothek der SARON als Zinsbasis, ist dies in der Produktbestätigung entsprechend gekennzeichnet. Die Zinssätze für die Zinsperioden von je einem Quartal werden schriftlich mitgeteilt. Der Zinssatz entspricht dem fünf Kalendertage vor dem Beginn jeder Zinsperiode gültigen SARON 3-Monats Compound Rate (Swiss Average Rate Overnight). Fällt das Startdatum einer Geldmarkthypothek (SARON) nicht auf den Anfang eines Quartals, so wird für die angebrochene Zinsperiode der fünf Kalendertage vor Beginn des Quartals gültige SARON 3-Monats Compound Rate angewendet. Als SARON-Zinsuntergrenze gilt ein Basiszinssatz von 0.00%.

Für die Kosten- und Risikomarge wird ein für die gesamte Laufzeit fixer Zuschlag belastet. Der Kundenzinssatz setzt sich somit aus diesem Zuschlag (Kundenmarge) zuzüglich dem jeweiligen SARON 3-Monats Compound Rate zusammen.

Neben allfällig vereinbarten ordentlichen Amortisationen kann die Geldmarkthypothek während der Laufzeit weder ganz noch teilweise zurückbezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit zur Umwandlung in eine Festhypothek mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende einer Zinsperiode. Die Laufzeit der Festhypothek entspricht mindestens der Restlaufzeit der Geldmarkthypothek bzw. beträgt mindestens zwei Jahre. Es ist eine Umwandlungskommission zu entrichten.

11. Zusätzliche Bedingungen zu Kauttionen:

11.1 Konditionen Kauttionen

Die Kommission für befristete Kauttionen wird bei Eingehung der Verpflichtung für die ganze Laufzeit belastet und für unbefristete Kauttionen jährlich. Der Kauttionsnehmer¹ unterzieht sich den künftigen Festsetzungen der Kommissionssätze und übrigen Beschlüssen der AEK Bank.

11.2 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung hat mir dem Auftragsformular «Auftrag zur Erstellung einer Bankgarantie/Kauttion»

zu erfolgen. Damit ist die AEK Bank ermächtigt die Garantie/Kautionsunter der Haftung des Kautionsnehmers gemäss Auftrag abzugeben. Weiter Zahlung unter dieser Verpflichtung auf erstes Verlangen des Begünstigten und zwar unter Verzicht auf die Erhebung irgendwelcher Einwendungen und Einreden aus dem Vertrag des Kautionsnehmers mit dem Garantiebegünstigten, zulasten des genannten Kontos des Kautionsnehmers auszuführen, sofern die in der Garantie/Kautionsenthaltenen Zahlungsbedingungen erfüllt sind.

11.3 Verpflichtungen

Art und Umfang der Verpflichtungen richten sich nach einzelnen Verpflichtungsurkunden, welche die AEK Bank für jeden bestätigten Auftrag abgibt. Abänderungen bedürfen ebenfalls der Schriftlichkeit.

11.4 Auskunfts- und Einsichtsrecht

Der Kautionsnehmer verpflichtet sich, der AEK Bank auf erstes Verlangen sämtliche eingeforderten Unterlagen über das Grundgeschäft zur Verfügung zu stellen und sämtliche Auskünfte, die einzelne Ver-

pflchtigungen betreffen, zu erteilen. Besondere Vorkommnisse, die eine Haftung der AEK Bank zur Folge haben oder Änderungen im Grundgeschäft vorsehen, sind der AEK Bank unverzüglich zu melden. Mehrere Kautionsnehmer haften der AEK Bank gegenüber solidarisch.

11.5 Erlöschen der Haftung

Die AEK Bank ist jederzeit berechtigt, unbefristete Kautions durch eingeschriebenen Brief an den Begünstigten und den Auftraggeber mit angemessener Frist zu kündigen oder zu befristen. Befristete Kautions erlöschen am Tage der Befristung ohne weiteres vollumfänglich, wenn die Forderung seitens des Begünstigten bis dahin nicht geltend gemacht oder der AEK Bank durch eingeschriebenen Brief angezeigt wird.

Ist die Forderung in diesem Zeitpunkt noch nicht fällig, so erlischt die Bürgschaft gleichwohl, falls der Gläubiger¹ nicht innerhalb von 4 Wochen der AEK Bank durch eingeschriebenen Brief davon Kenntnis gibt und ihr seine Forderungen, unter Angabe des Fälligkeitstermins, anmeldet.

¹ Die Begriffe Kunde, Kreditnehmer, Kautionsnehmer, Gläubiger und Schuldner gelten für weibliche, männliche und eine Mehrzahl von Personen.

Depotreglement

Dieses Depotreglement gilt zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Aufbewahrung und Verwaltung von Depotwerten, insbesondere auch, wenn diese in der Form von Bucheffekten geführt werden. Das vorliegende Dokument ersetzt sämtliche bisherigen Versionen des Depotreglements.

1. Entgegennahme von Depotwerten

Die AEK Bank übernimmt folgende Depotwerte:

- Wertrechte, Wertpapiere, Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie weitere Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Obligationen, Kollektivanlagen, Strukturierte Produkte, Schuldbriefe) zur Aufbewahrung und Verwaltung
- Bucheffekten gemäss Bucheffektengesetz zur Verbuchung und Verwaltung
- Edelmetalle und Münzen in handelsüblicher Form zur Aufbewahrung
- andere Wertgegenstände zur Aufbewahrung, sofern sie dafür geeignet sind

Die AEK Bank nimmt nur Depotwerte in handelsüblicher Qualität entgegen. Sie kann die Entgegennahme von Depotwerten ohne Angabe von Gründen ablehnen oder die Rücknahme verlangen.

Die AEK Bank kann vom Kunden eingelieferte Depotwerte auf Echtheit und Sperrmeldungen prüfen oder durch Dritte prüfen lassen. Sie hat das Recht, insbesondere Verwaltungshandlungen erst nach erfolgter Prüfung vorzunehmen. Ein gut geschriebener Betrag/Depotwert kann dem Kundendepot/-konto rückbelastet werden, wenn die Verbuchung zu Unrecht erfolgte (Buchungsfehler oder Verstoss gegen Gesetze usw.).

2. Haftung

Die AEK Bank behandelt die Depotwerte des Kunden mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Sie haftet nur für direkte Schäden, die von ihr durch eine Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt unmittelbar

verursacht wurden, keinesfalls aber für mehr als den deklarierten Depotwert. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch atmosphärische Einflüsse, höhere Gewalt oder Elementarereignisse entstanden sind und übernimmt keine Verantwortung für die Performance der Depotwerte.

3. Verwahrung

Die AEK Bank ist ermächtigt, Depotwerte in ihrem eigenen Namen aber auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei Dritten verwahren zu lassen. Besteht ein Sammeldepot, ist der Kunde Miteigentümer am Gesamtbestand des Depots, wobei sich der Miteigentumsanteil des Kunden aus dem Verhältnis seines Depotbestandes zum Gesamtbestand des Sammeldepots ergibt, sofern dies in der Schweiz liegt.

Vorwiegend im Ausland gehandelte Depotwerte werden in der Regel auch dort aufbewahrt und unterliegen den Gesetzen und Usancen am Ort der Aufbewahrung. Depotwerte, die auf den Namen lauten, können innerhalb des massgeblichen Registers (z.B. im Aktienbuch) auf den Depotinhaber eingetragen werden, wenn eine entsprechende Ermächtigung in Form eines unterzeichneten Eintragungsgesuchs vorliegt.

Der Kunde berechtigt zudem die AEK Bank, gegenüber Börsenplätzen sämtliche Informationen offenzulegen, die diese für dessen Auftragsabwicklung benötigt.

Andernfalls ist die AEK Bank berechtigt, die betroffenen Depotwerte zum Tageskurs zu verkaufen. Die AEK Bank kann die Depotwerte aber auch auf eigenen Namen oder den Namen eines Dritten eintragen lassen, sofern die Eintragung auf den Kunden am Ort der Aufbewahrung unüblich oder nicht möglich ist. Dies geschieht jedoch immer auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

4. Dauer der Verwahrung und Auslieferung

Depotwerte werden von der AEK Bank auf unbestimmte Zeit verwahrt. Vorbehalten zwingend einzu-

haltender Bestimmungen und allfälliger Rechte der AEK Bank an den Depotwerten, können Kunde und AEK Bank jederzeit die Auslieferung bzw. Rücknahme der Depotwerte verlangen. Dabei gelten bankübliche Auslieferungszeiten und -fristen.

Die Auslieferung von Depotwerten erfolgt gegen Bezahlung der Depotgebühren sowie Lieferspesen gemäss der jeweils gültigen «Dienstleistungs- und Preisübersicht».

Eine physische Auslieferung ist nur dann möglich, wenn dies vom Emittenten vorgesehen ist. Der Versand und die Transportversicherung der Depotwerte erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Bei der Auslieferung aus dem Sammeldepot ist der Kunde nicht berechtigt, bestimmte Nummern, Stücke, Stückelungen, Jahrgänge oder Prägungen zu wählen. Wird der AEK Bank die Rückgabe sammelverwahrter Depotwerte aus gesetzlichen oder anderen Gründen verunmöglicht oder erschwert, ist die AEK Bank nur verpflichtet, dem Kunden am Ort der Aufbewahrung der Depotwerte einen anteilmässigen Rückgabeanspruch gegenüber der Depotstelle zu verschaffen. Den Anspruch geltend zu machen und durchzusetzen, obliegt dem Kunden.

5. Verwaltungshandlungen

Die AEK Bank besorgt ohne besonderen Auftrag des Kunden die üblichen Verwaltungshandlungen:

- den Einzug fälliger Zinsen, Dividenden, Kapitalrückzahlungen und anderer Ausschüttungen;
- die Überwachung von Auslosungen, Kündigungen, Konversionen, Bezugsrechten, Amortisationen von Depotwerten sowie der Emission neuer Aktien;
- den Austausch von Wertpapierurkunden;

Bei couponlosen Namenaktien werden Verwaltungshandlungen nur ausgeführt, wenn die Zustelladresse für Dividenden und Bezugsrechte auf die AEK Bank lautet.

Die AEK Bank stützt sich bei diesen Dienstleistungen auf die ihr zugänglichen Publikationen und Unterlagen, übernimmt diesbezüglich jedoch keinerlei Haftung.

Wenn gattungsmässig aufbewahrte Wertpapiere ausgelost werden, so verteilt die AEK Bank die von der Auslosung erfassten Depotwerte unter die Kunden. Dabei wendet die AEK Bank bei der Zweitauslosung eine Methode an, die allen Kunden eine gleichwertige Berücksichtigung wie beim Erstauslosungsverfahren bietet.

Erteilt der Kunde rechtzeitig eine ausdrückliche Weisung, übernimmt die AEK Bank:

- die Ausübung oder den Kauf oder Verkauf von Wandel-, Options- und Bezugsrechten;
- die Besorgung von Konversionen und Wiederanlagen von fälligen Obligationen

Erteilt der Kunde bis spätestens zum jeweils genannten Termin oder im Falle nicht kotierter oder ausländischer Wertschriften innerhalb der zu erwartenden Frist keine gegenteilige Instruktion, ist die AEK Bank ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Rechte bestens zu veräussern oder interessewahrende Folgehandlungen vorzunehmen.

Weitergehende Handlungen übernimmt die AEK Bank nur im Rahmen eines separaten und schriftlich vereinbarten Vermögensverwaltungsauftrags.

Die AEK Bank wird vom Kunden ermächtigt, Meldepflichten gegenüber Emittenten oder Behörden infolge Verwaltungshandlungen von Wertpapieren und Wertrechten nachzukommen.

6. Umwandlung von Depotwerten

Solange die Verwaltung durch die AEK Bank andauert, wird diese ermächtigt:

- Wertpapiere in entsprechende Wertrechte umzuwandeln.
- die notwendigen Verwaltungshandlungen vorzunehmen, der Emittentin die erforderlichen Anweisungen zu geben und bei ihr die nötigen Auskünfte einzuholen.

7. Vermögens- und Depotauszug

Die AEK Bank übermittelt dem Kunden mindestens jährlich einen schriftlichen Vermögensauszug, Transaktionsabrechnungen und Depotgebührenbelastungen seiner Anlagen. Ohne schriftliche Beanstandung innert Monatsfrist seit Versand gelten Belege über Depotbewegungen und Depotauszüge als genehmigt. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Depotwerte werden basierend auf Kursen und Kurswerten banküblicher Informationsquellen bewertet. Die angegebenen Werte erfolgen ohne Gewähr und sind nicht verbindlich.

8. Depotgebühren

Die AEK Bank berechnet und belastet dem Kunden Depotgebühren nach ihrer jeweils gültigen «Dienstleistungs- und Preisübersicht». Die AEK Bank ist berechtigt, das Konto des Kunden für Verwaltungs-

handlungen, aussergewöhnliche Bemühungen und Auslagen, Steuern, Abgaben sowie Gebühren auswärtiger Verwahrungsstellen separat zu belasten beziehungsweise Gutschriften dort vorzunehmen. Entsprechende Kosten, die anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, ihre Gebührentarife jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Kunden entweder in den Kundenbereichen der AEK Bank oder auf der Internetseite aekbank.ch bekannt gegeben.

9. Entschädigungen durch Dritte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der AEK Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. aufgrund von Vertriebs- oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten, insbesondere mit Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten) Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte oder sonstige vermögenswerte Vorteile (sogenannte Entschädigungen durch Dritte) für die vom Kunden eingesetzten Finanzinstrumente zufließen können. Auf Anfrage erhält der Kunde Informationen über Art und Umfang der Entschädigungen.

Der Kunde bestätigt, dass ihn die AEK Bank vorgängig ausdrücklich über die Art und den Umfang (insbesondere die Bandbreiten und/oder Berechnungsparameter) der Entschädigung durch Dritte informiert hat und er explizit damit einverstanden ist, dass die AEK Bank die Entschädigungen durch Dritte einbehält, sofern dies separate schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden vorsehen.

Zukünftige Änderungen der Bandbreiten und/oder Berechnungsparameter von Entschädigungen durch Dritte teilt die AEK Bank dem Kunden in geeigneter Form mit. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die AEK Bank die Bandbreiten und/oder Berechnungsparameter jederzeit und ohne Vorankündigung anpassen kann.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Kauf von Finanzinstrumenten, bei welchen Entschädigungen durch Dritte der Bank zufließen, zu unterlassen oder solche zu verkaufen sowie sich zu informieren, wenn er Entschädigungen durch Dritte vermeiden will.

10. Melde-, Steuer- und Abgabepflichten

Gegenüber Behörden, Steuerämtern, Gesellschaften, Handelsplätzen und anderen Marktteilnehmern ist der Kunde selbst verantwortlich, seine Melde-,

Steuer- und Abgabepflichten, die im Zusammenhang mit dem Besitz an Depotwerten entstehen, zu erfüllen. Andernfalls ist die AEK Bank ermächtigt, die fraglichen Depotwerte zu veräussern, sofern der Kunde einer entsprechenden Aufforderung zur Pflichterfüllung nicht rechtzeitig nachkommt und sie ihm den Verkauf angedroht hat. Die AEK Bank kann aufgrund von Abkommen, welche die Schweiz mit anderen Ländern oder Organisationen getroffen hat, Steuern einbehalten und entsprechend abführen.

11. Verzicht auf Weiterleitung von Informationen

Der Kunde verzichtet auf das Recht, von der AEK Bank Informationen zu erhalten, die im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aktionärsrechte relevant sind. Der Kunde entbindet die AEK Bank entsprechend von ihr auferlegten Verpflichtungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen. Der Kunde kann diesen Verzicht jederzeit schriftlich bei der Bank widerrufen.

12. Börsentransaktionen und Handelsgeschäfte

Die AEK Bank besorgt im Auftrag des Kunden den An- und Verkauf von in- und ausländischen Werten. Der Auftrag kann je nach Vertragsverhältnis in schriftlicher und telefonischer Form sowie im AEK E-Banking elektronisch erteilt werden. Ein in den Banksystemen erfasster Auftrag ist grundsätzlich nicht widerrufbar. Aufträge für Produkte mit erhöhtem Risiko (Hebelprodukte wie Optionen und Futures) können nur nach Abschluss einer separaten Vereinbarung oder aufgrund eines schriftlichen Einzelauftrages entgegengenommen werden.

Börsenaufträge können mit Verzögerung ausgeführt werden, da Börsenhandelstage und Handelszeiten an den entsprechenden Börsen sowie die Öffnungszeiten der AEK Bank massgeblich sind.

Aufträge an bestimmten Börsenplätzen oder in bestimmten Depotwerten können von der AEK Bank nur ausgeführt werden, wenn sie vom Kunden vorgängig in einer separaten schriftlichen Erklärung ausdrücklich vom Bankkundengeheimnis befreit und dazu ermächtigt wurde, sämtlichen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im entsprechenden Markt, die mit dem Auftrag zusammenhängen, nachzukommen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Wertschriftentransaktionen Daten über Auftraggeber und Empfänger ins Ausland gelangen, dort verarbeitet und gespeichert werden können. Diese Datenverwaltungssysteme unterstehen strengen Datensi-

cherheitsstandards, nicht jedoch dem schweizerischen Datenschutz oder Bankkundengeheimnis.

13. Fehlende Deckung

Die AEK Bank ist nicht verpflichtet, die Deckung von Aufträgen durch Kontoguthaben oder Depotbestände bei deren Annahme zu überprüfen. Im Falle einer Unterdeckung kann die AEK Bank den Kunden auffordern, die Deckung innert angemessener Frist sicherzustellen. Andernfalls ist die AEK Bank berechtigt, Positionen ohne Weiteres auf Rechnung und Risiko des Kunden glattzustellen.

14. Verantwortung für Anlageentscheide

Der Kunde anerkennt, dass der AEK Bank lediglich die Aufbewahrung der Depotwerte obliegt. Mit Ausnahme des Vermögensverwaltungsauftrag trifft der Kunde alle Anlageentscheide auch bei konkret vor-

liegenden Anlageempfehlungen selbständig und in Eigenverantwortung. Die AEK Bank kann den Kunden beratend unterstützen, indem sie ihm «Research-» und andere Informationen zur Verfügung stellt und ihm Auskünfte über Anlagemöglichkeiten, Märkte, Unternehmen, Kurse, Währungen usw. erteilt. Dabei stützt sie sich auf Informationen und Quellen, welche sie als vertrauenswürdig erachtet. Der Kunde anerkennt, dass sich die Beratung nicht auf seine steuerliche Situation oder die steuerlichen Folgen von Anlagen bezieht.

15. Änderungen des Depotreglements

Die AEK Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieses Depotreglements vor. Solche Änderungen werden dem Kunden in den Kundenbereichen der AEK Bank oder auf der Internetseite aekbank.ch bekannt gegeben.

Bedingungen für die E-Banking Dienstleistungen

1. AEK E-Banking Dienstleistungen

Die von der AEK Bank angebotenen AEK E-Banking Dienstleistungen sind im Prospekt oder auf der Internetseite aekbank.ch einsehbar. Die AEK Bank behält sich jederzeit Änderungen und Weiterentwicklungen der AEK E-Banking Dienstleistungen vor. Diese werden dem Kunden und seinen Bevollmächtigten auf geeignete Weise mitgeteilt und gelten ohne schriftlichen Widerruf innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

2. Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen

Vertragliche Basis

Der Vertragspartner schliesst mit der AEK Bank eine separate E-Banking -Vereinbarung ab, um Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen zu erhalten.

Technische Voraussetzungen

Der technische Zugang zu den E-Banking Dienstleistungen erfolgt über das Internet.

Die AEK Bank vermittelt keinen technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Vertragspartners. Die AEK Bank übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z.B. Internet-Provider, Anbieter Mobiltelefonverbindung) noch für das Endgerät des Vertragspartners.

Legitimationsprüfung

Der Zugang zu kundenbezogenen E-Banking Dienstleistungen unterliegt bestimmten Legitimationsmerkmalen. Aus Sicherheitsgründen können diese neusten Technologien angepasst werden, was die AEK Bank den Nutzern auf geeignete Weise bekannt gibt.

Berechtigte

Wer sich anhand der Legitimationsmerkmale korrekt legitimiert, gilt unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Vertragspartner und ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unter-

schriftendokumenten der AEK Bank zur Benützung der E-Banking Dienstleistungen berechtigt. Der Vertragspartner ist für sämtliche Handlungen (z.B. Verfügungen, Aufträge, Mitteilungen) verantwortlich, die aufgrund der Legitimationsprüfung erfolgen. Die AEK Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften und Mitteilungen über das E-Banking abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Vertragspartner in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

Anerkennung von Transaktionen

Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, welche mittels E-Banking in Verbindung mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen seiner Bevollmächtigten, aber ohne schriftlichen Auftrag getätigt worden sind.

3. Börsenaufträge

Börsenaufträge über das E-Banking sind nur nach Abschluss eines separaten Anlagevertrags mit der AEK Bank möglich. Der Vertragspartner trifft Anlageentscheide über das E-Banking selbständig und trägt allfällige daraus resultierende Schäden.

Der Vertragspartner hat das Depotreglement und die Broschüre «Anlagelösungen» und «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» gelesen, verstanden und als Vertragsbestandteil akzeptiert.

Unterdeckung des Auftrags

Die AEK Bank ist nicht verpflichtet, die Deckung von Aufträgen durch Kontoguthaben oder Depotbestände bei deren Annahme zu überprüfen. Im Falle einer Unterdeckung kann die AEK Bank den Kunden oder seine Bevollmächtigten auffordern, die Deckung innert 24 Stunden (gerechnet ab der Valuta des für die Zinsberechnung wesentlichen Bankwerktags) sicherzustellen. Andernfalls ist die AEK Bank berechtigt, Positionen ohne Weiteres auf Rechnung und Risiko des Vertragspartners glattzustellen.

4. Sorgfaltspflichten des E-Banking Teilnehmers

Änderung des Passwortes

Der Vertragspartner ist verpflichtet, das erste von der AEK Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Aus Sicherheitsgründen ist es empfehlenswert, das Passwort periodisch zu ändern und nur Passwörter festzulegen, die nicht aus leicht ermittelbaren Daten (z.B. Geburtsdatum, Telefonnummer, Autokennzeichen) bestehen.

Geheimhaltung der Legitimationsmerkmale

Der Kunde und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet, alle Legitimationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Vertragspartners gespeichert oder unbefugten Dritten offengelegt werden. Befürchtet der Vertragspartner, dass unbefugte Drittpersonen Zugang zu dessen Legitimationsmerkmalen erhalten haben, muss er das Passwort unverzüglich wechseln und gegebenenfalls neue Legitimationsmerkmale bei der AEK Bank einholen. Der Verlust eines elektronischen E-Banking Zugangshilfsmittels (z.B. Mobiltelefon oder Token) ist der AEK Bank unverzüglich zu melden.

Sicherheitsvorkehrungen für Computersysteme

Der Kunde und seine Bevollmächtigten sind verpflichtet, ihre eigenen Computersysteme mit notwendigen Sicherheitssystemen auszustatten und diese insbesondere angemessen gegen unbefugte Zugriffe Dritter sowie gegen Computerviren (z.B. durch Anti-Viren-Programme und Firewalls) zu schützen.

Verantwortlichkeit

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle seine Bevollmächtigten diese Sorgfaltspflichten erfüllen. Der Kunde und seine Bevollmächtigten tragen sämtliche Risiken und allfälligen Schäden, die sich aus der Preisgabe und der (auch missbräuchlichen) Verwendung seiner Legitimationsmerkmale oder einer nicht aktuellen Version der Anwendungssoftware ergeben.

5. Ausführung von Aufträgen

Die Übermittlung und Verarbeitung von E-Banking-Aufträgen hängen von der technisch einwandfreien Funktionalität des E-Bankings, des vom Vertragspartner verwendeten Computersystems, den

Servicezeiten der AEK Bank und bei Börsenaufträgen unter anderem von den Handelstagen, Handelszeiten, Feiertagsregelungen sowie Arbeitszeiten des entsprechenden Börsenplatzes ab.

Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht oder nicht vollständig ausgeführte Aufträge und damit zusammenhängende Schäden (insbesondere auch im Zusammenhang mit Kursverlusten), soweit die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet wurde.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass er alle im Zusammenhang mit dem E-Banking abzuwickelnden Transaktionen selbständig erfassen muss und die AEK Bank per E-Banking erteilte Aufträge nicht überwacht oder deren Ausführung garantieren kann.

6. Datenweitergabe über das Internet und Bankkundengeheimnis

E-Banking Dienstleistungen werden über das Internet und damit ein offenes, allgemein zugängliches Netz angeboten. Die E-Banking-Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Die AEK Bank lehnt jegliche Haftung für Risiken und Schäden ab, die im Rahmen der Datenweitergabe über das Internet erfolgen können.

Unabhängig davon, ob sich Datenabsender und -empfänger in der Schweiz befinden, können per Internet übertragene Daten ausserhalb der Schweiz verarbeitet werden und nicht mehr durch das schweizerische Recht geschützt sein. Zwar werden die einzelnen Datenpakete verschlüsselt übermittelt. Unverschlüsselt bleiben jedoch jeweils Absender und Empfänger. Diese können auch von Drittpersonen gelesen werden. Der Rückschluss auf eine bestehende Bankbeziehung ist deshalb für einen Dritten möglich.

7. Nutzung E-Banking im Ausland

Benutzt der Vertragspartner das E-Banking im Ausland, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsalgorithmen geben kann, gegen die er bei der Nutzung des E-Bankings gegebenenfalls verstösst. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Benützung von E-Banking im Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzt. Es ist Sache des Vertragspartners, sich darüber zu informieren und diese einzuhalten.

8. Haftung und Sicherheit

Risiken

Der Vertragspartner nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät seitens des Vertragspartners können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Vertragspartner, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren und diese zu implementieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Vertragspartners durch den Netzwerk-Betreiber (z.B. Internet-Provider, Anbieter Mobiltelefonverbindung) kann niemand ausschliessen, d.h. dieser hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Vertragspartner mit wem in Kontakt getreten ist.
- Verwendet der Vertragspartner zur Datenübermittlung zusätzliche Software, ist dieser angehalten, nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle zu arbeiten.

Störungen und Unterbrüche

Die AEK Bank haftet bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere bei der Verarbeitung von Aufträgen im E-Banking (z.B. verursacht durch rechtswidrige Eingriffe im operativen Banksystem). Stellt die AEK Bank Sicherheitsrisiken fest, dürfen betroffene Dienstleistungen zum Schutz des Vertragspartners jederzeit und bis zu deren Behebung unterbrochen werden.

Richtigkeit von E-Banking-Daten

Die AEK Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten E-Banking-Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) sowie allgemein zugängliche Informationen wie Börsen- oder Devisenkurse als vorläufig und unverbindlich. E-Banking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Schäden aus der Benützung des Internets und von Software

Die AEK Bank schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die dem Vertragspartner infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Datenübertragungseinrichtungen entstehen. Die AEK Bank übernimmt keine Haftung für Schäden aus der Benützung des Internets.

Im Übrigen schliesst die AEK Bank die Haftung für allenfalls von ihr gelieferter Software (z.B. als «App» oder «Download») sowie die Folgen, die sich aus und während dem Transport der Software über Internet ergeben, ausdrücklich aus. Gibt die AEK Bank eine Liste möglicher Provider oder Softwarelieferanten ab, handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Resultieren allfällige Probleme oder Schäden aus einer solchen Wahl, schliesst die AEK Bank die Haftung sowie Supportverpflichtungen ausdrücklich aus.

Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen

Die Haftung der AEK Bank für Schäden, die dem Vertragspartner aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, namentlich auch bei Hard- und Softwarelösungen sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

9. Sperrung des Zugangs

Der Vertragspartner kann seinen oder den Zugang seiner Bevollmächtigten zu den E-Banking Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperrung kann nur während der üblichen Geschäftszeiten der AEK Bank verlangt werden und muss der AEK Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

Die AEK Bank ist jederzeit berechtigt, den Zugang des Vertragspartners und/oder seiner Bevollmächtigten ohne Angabe von Gründen und ohne vorgängige Kündigung ganz oder teilweise zu sperren.

10. Elektronische Konto-/Depotdokumente

Der Vertragspartner anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer oder anderer Form in gleicher Weise verbindlich sind.

Sobald die elektronischen Konto-/Depotdokumente für den Vertragspartner bzw. für dessen Bevollmächtigte auf der E-Banking-Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt, womit auch allfällige Fristen zu laufen beginnen. Haben der Vertragspartner bzw. dessen Bevollmächtigte die Konto- und Depotdokumente abgerufen, so sind diese mindestens während eines Monats verfügbar.

Die Verantwortung für die Aufbewahrung der Konto- und Depotdokumente liegt allein beim Vertragspartner. Für allfällige Beanstandungen bezüglich der

getätigten Transaktionen gelten die «Vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit», insbesondere die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» und die «Bedingungen für die E-Banking Dienstleistungen» der AEK Bank. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, Konto- und Depotauszüge in Papierform zu beziehen. Dabei erklärt sich der Vertragspartner mit der «Dienstleistungs- und Preisübersicht» der AEK Bank einverstanden.

11. Rückruf von Aufträgen

Nach der Datenübertragung können Rückrufe einzelner Aufträge oder der gesamten Datei im E-Ban-

king nur bis am Vortag (12 Uhr) des Ausführungsdatums vorgenommen werden. Berichtigungen sind nur durch Widerruf und erneute Auftragserteilungen möglich.

12. Kündigung

Die Kündigung des Anschlusses an das E-Banking-System kann seitens des Kunden bzw. des Bevollmächtigten und seitens der AEK Bank jederzeit mit sofortiger Wirkung erfolgen, wobei der Kunde bzw. der Bevollmächtigte dies der Bank schriftlich mitteilen muss. Nach Erhalt des Schreibens wird der Zugang zum E-Banking sofort gesperrt.

Datenschutzerklärung der AEK BANK 1826 Genossenschaft

1. Geltungsbereich

Die Datenschutzerklärung gilt für alle Bereiche der Geschäftsbeziehung mit der Kundschaft (inkl. Bevollmächtigte, wirtschaftlich Berechtigte und Dritte), mit den an Dienstleistungen oder Produkten der AEK BANK 1826 Genossenschaft (nachstehend AEK Bank) interessierten Personen sowie mit den Dienstleistenden, anderweitigen Vertragspartnern und Nutzenden, etwa auf der Webseite aekbank.ch. Ergänzend sind die «vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit» sowie produkt- und dienstleistungsspezifische Informationen zu beachten (z.B. Nutzungsbedingungen zur AEK BANK 1826 App, TWINT, Social Media-Auftritte usw.), die allgemeine Hinweise zum Datenschutz enthalten. Diese sind auf aekbank.ch oder in den entsprechenden Apps verfügbar. Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie darüber informieren, wie die AEK Bank mit Personendaten umgeht («Bearbeiten von Personendaten»). Unter «Personendaten» verstehen wir alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen. Unter «Bearbeiten» verstehen wir jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Personendaten.

2. Datensicherheit

Die AEK Bank verpflichtet sich insbesondere durch das Bankkundengeheimnis und das Datenschutzrecht zum Schutz Ihrer Privatsphäre nach Massgabe der anwendbaren Gesetze. Zu diesem Zweck trifft die AEK Bank eine Vielzahl an Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Einsatz von Firewalls, persönlichen Passwörtern sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden).

3. Bearbeitete Personendaten

Die AEK Bank kann die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeiten. Unter Bearbeitung von Kundendaten verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Dokumente zur Feststellung der Kundenidentität, Vertragsnummer und -dauer, Informationen zum Konto, Depot, zu abgeschlossenen Geschäften oder über Dritte wie Lebenspartner, Bevollmächtigte, wirtschaftlich Berechtigte, Partner, Kinder, gesetzliche Vertreter und Berater, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind).
- Vertragsbezogene Informationen, z.B. über die Erfüllung und Durchsetzung vertraglicher Ansprüche.
- Finanz- und Zahlungsverkehrsinformationen mit samt Transaktionsinformationen (z.B. Angaben zu Überweisenden oder Begünstigten bei Überweisungen oder Kartentransaktionen, zu der überweisenden Bank oder der Empfängerbank, Informationen zu Ihrem Vermögen, Ihren Abschlüssen, Ihren Gewinnen, Ihren Verbindlichkeiten sowie Ihrem Risiko- und Anlegerprofil oder bei Betrugsfällen).
- Steuerwohnsitz und weitere steuerlich relevante Dokumente und Informationen.
- Aufzeichnungen der Kommunikation (z.B. Telefonate, Video, Chat) zwischen Ihnen und der AEK Bank.
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz).
- Marketingdaten (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Ihre Reaktion auf Marketingmitteilungen).
- Informationen zu Ihrem beruflichen Umfeld (z.B. Beruf und Einkommen).
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen). Zudem Lokalisationsdaten (z.B. GPS-daten bei der Nutzung des E-Banking)
- In einigen Fällen kann die AEK Bank besonders schützenswerte Personendaten zu verwaltungs- und strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten (z.B. bei Abklärungen im Bereich des Geldwäschereigesetzes), zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen (etwa in steuerrechtlichen Angelegenheiten), zu politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Informationen über Massnahmen der sozialen Hilfe oder über den Gesundheitszu-

stand (z.B. zur Erfüllung und Durchsetzung vertraglicher oder regulatorischer Verpflichtungen der AEK Bank) bearbeiten.

Die AEK Bank bearbeitet Interessenten- oder Besucherdaten (d.h. Besucher insbesondere von Niederlassungen oder Webseiten). Darunter verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen)
- Marketingdaten (z.B. Bedürfnisse, Wünsche, Präferenzen oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Ihre Reaktion auf Marketingmitteilungen)
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz)

Die AEK Bank bearbeitet zudem Personendaten von Dienstleistenden und anderweitigen Vertragspartnern bzw. von Kontaktpersonen von entsprechenden Unternehmen. Darunter verstehen wir insbesondere:

- Stamm- und Kontaktinformationen (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vertragsinformationen wie Nummer und Dauer des Vertrags sowie Kontoangaben).
- Berufsbezogene Angaben (z.B. Beruf und die Stellung bei unseren Dienstleistenden bzw. Vertragspartnern und unter Umständen auch Angaben aus Sicherheitsprüfungen).
- Technische Daten (z.B. interne und externe Kennungen, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen).
- Kommunikationsdaten (z.B. ausgetauschte Korrespondenz und Datum sowie Uhrzeit der Korrespondenz).

4. Herkunft

Zur Erfüllung eines Zwecks kann die AEK Bank Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die uns mitgeteilt werden (z.B. im Rahmen der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung, eines Beratungsgesprächs, für unsere Produkte und Dienstleistungen oder auf unserer Webseite aekbank.ch).
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen

und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an uns übermittelt werden (z.B. über unsere Webseite aekbank.ch, beim AEK E-Banking, bei Apps, im Zahlungsverkehr, im Wertchriftenhandel oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Finanz- oder IT-Dienstleistern oder Marktplätzen und Börsen).

- Personendaten aus Drittquellen, z.B. der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IK), Behörden, Tochtergesellschaften der AEK Bank oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage betragen diese fünf, zehn oder mehr Jahre) bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung.

6. Zwecke der Datenbearbeitung

Die AEK Bank kann die beschriebenen Personendaten zur Abwicklung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter verstehen wir insbesondere:

- Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten sowie Dienstleistungen einer Universalbank (z.B. von Zahlungen, Rechnungen, Konten, Karten, Finanzierungen, Finanzplanung, Anlage, Börse, Vorsorge, Gründung, Nachfolge und Versicherung).
- Überwachung und Steuerung von Risiken, Geschäftsprüfung, Geschäftseröffnung, zeitgerechte Geschäftsabwicklung (z.B. Betrugsbekämpfung, Anlageprofile, Limiten, Markt-, Kredit- oder operationelle Risiken).
- Marketing, Marktforschung, umfassende Betreuung, Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter Dienstleistungen (z.B. Werbung im Print- und Online-Bereich, Kunden-, Interessenten- oder Kulturanlässe, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder -verhalten oder Beurteilung eines Kunden-, Markt- oder Produktpotentials).
- Gesetzliche oder regulatorische Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. automatischer Informationsaustausch mit ausländischen Steuerbehörden, Anordnungen der FINMA, kantonalen Staatsanwaltschaften, im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung).

- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche der AEK Bank im Falle von Forderungen gegenüber der AEK Bank bzw. AEK Bankkunden.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen der AEK Bank, wie zur Ausbildung und Qualitätskontrolle; Gewährleistung der Sicherheit; Statistik, Planung, Produkteentwicklung oder Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien, Renditen usw.).

7. Kundenprofile und automatisierte Einzelentscheidungen

Die AEK Bank kann Kundendaten und Daten von Drittquellen speichern sowie automatisiert und mit technischen Mitteln so bearbeiten, dass daraus Profile entstehen. In diese Analyse können Angaben zur Person, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen oder zu persönlichen Merkmalen einfließen. Die bearbeiteten Daten umfassen insbesondere Kundendaten (z.B. Name, Wohnort, Geburtsdatum, Familienstand), Finanzdaten (z.B. Vermögensdaten, abgeschlossene Produkte, Konto- und Depottransaktionen sowie Zahlungsverkehrsdaten) und Kundenbedürfnisse. Diese Profile können von der AEK Bank insbesondere erstellt werden, um die Dienstleistungen der Bank zu verbessern, dem Kunden bedürfnisgerechte Angebote zu unterbreiten oder zu Marketingzwecken. Ebenfalls verwendet die AEK Bank diese Profile für Compliance- und Risikomanagementzwecke. Diese Profile können auch zu einer automatisierten Einzelfallentscheidung führen, das heisst, eine Entscheidung, die ohne einen Mitarbeitenden der AEK Bank gefällt wird.

8 Empfänger von Personendaten

Die AEK Bank gibt Kundendaten Dritten nur in folgenden Fällen bekannt:

- Zur Auftragsausführung, d.h. Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen, z.B. an Dienstleister, Börsen- oder Marktplätze, Meldungen von bestimmten Börsentransaktionen an internationale Transaktionsregister.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen (z.B. an Gerichte oder Aufsichtsbehörden im Bereich des Finanzmarkt- oder Steuerrechts oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen der AEK Bank im In- und

Ausland). Letzteres trifft insbesondere zu bei vom Kunden gegen die AEK Bank angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche der AEK Bank gegenüber dem Kunden oder Dritter, beim Inkasso von Forderungen der AEK Bank gegen den Kunden und zur Wiederherstellung des Kundenkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden. Auftragsbearbeiter sind Dritte, welche Personendaten im Auftrag der AEK Bank bearbeiten. Findet eine Bekanntgabe von Personendaten an Auftragsbearbeiter statt, dürfen sie die erhaltenen Personendaten nur so bearbeiten wie die AEK Bank selbst. Wir wählen unsere Auftragsbearbeiter sorgfältig aus und verpflichten diese vertraglich dazu, die Vertraulichkeit, das Bankkundengeheimnis in der Schweiz sowie die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten. Je nachdem, welche Art von Produkt oder Dienstleistung in Anspruch genommen wird, müssen Personendaten auch Dritten mit Sitz in Staaten bekanntgegeben werden, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau vorherrscht. Über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen z.B. die Vereinigten Staaten von Amerika. Bei einer Übermittlung in ein solches Land treffen wir geeignete Vorkehrungen (z.B. die Vereinbarung von sog. EU-Standardklauseln, anderer Vorkehrungen oder Rechtfertigungsgründe), damit Personendaten weiterhin angemessen geschützt sind.

9. Datenbearbeitung bei ausgelagerten Geschäftsbereichen oder Dienstleistungen (Outsourcing)

Zur Abwicklung von Kundenaufträgen müssen in bestimmten Konstellationen Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Tochtergesellschaften der AEK Bank oder externe Dienstleister ganz oder teilweise ausgelagert werden (wie z.B. Zahlungsverkehr, Zeichnung und Rücknahme von Fondsanteilen, Druck und Versand von Bankdokumenten, IT-Systeme und andere Unterstützungsfunktionen). Die AEK Bank kann von diesen auch Leistungen beziehen, die neu sind und bis anhin nicht von der AEK Bank erbracht worden sind. In solchen Fällen setzt die AEK Bank grundsätzlich Dienstleister mit Domizil Schweiz ein, um die Anwendung von Schweizer Recht sicherzustellen. Soweit in solchen Fällen Kundendaten offengelegt werden müssen, werden die Dienstleister in der Schweiz zusätzlich den Bestimmungen des Bankkundengeheimnisses unterworfen. Wird ausnahms-

weise eine Auslagerung an einen Dienstleister mit Domizil im Ausland vorgenommen, wird Sie die AEK Bank in Einklang mit dem Rundschreiben 2018/03 (Outsourcing Banken) der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) transparent (z.B. auf unserer Webseite aekbank.ch) darüber informieren.

10. Nutzung der Webseite aekbank.ch

Bei Nutzung der Website aekbank.ch sowie der digitalen Leistungsangebote werden Ihre Personendaten über das Internet transportiert. Dabei können die Personendaten unter Umständen grenzüberschreitend übermittelt werden, selbst wenn Sie sich in der Schweiz befinden. Die AEK Bank richtet ihre technischen Massnahmen zum Schutz Ihrer Personendaten nach dem Stand der Technik. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die übermittelten Personendaten durch Unberechtigte eingesehen werden können. So können bspw. IP-Adressen, Benachrichtigungen via E-Mail, SMS, Push-Mitteilungen und Ähnliches, die Rückschlüsse auf den Absender und den Empfänger der Nachricht zulassen, nicht verschlüsselt und damit allenfalls von Unberechtigten eingesehen werden. Werden solche Benachrichtigungen von Ihnen aktiviert, nehmen Sie das damit einhergehende erhöhte Risiko einer Verletzung Ihrer Personendaten in Kauf und können hieraus keine Ansprüche gegenüber der AEK Bank ableiten.

11. Webservice, Webanalyse-Tools und Cookies

Bei Nutzung unserer Webseite aekbank.ch, werden automatisch technische Daten und weitere Angaben zu Ihrem Webseitenbesuch erhoben. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des digitalen Webseiten-Angebots werden zudem Cookies verwendet. Sie können jedoch jederzeit die Verwendung von Cookies ausschliessen, indem Sie in Ihrem Browser Cookies in den Einstellungen blockieren respektive löschen. Bestimmte Dienstleistungen können in diesem Fall nicht genutzt werden.

12. Rechte

Sie können sich jederzeit darüber informieren, ob Personendaten über Sie bearbeitet werden. Gegebenenfalls teilen wir Ihnen die über Sie in unseren Datensammlungen vorhandenen Personendaten

mit. Dies umfasst die verfügbaren Angaben über die Herkunft der Daten, den Zweck und allfällige Rechtsgrundlagen des Bearbeitens sowie die Kategorien der bearbeiteten Personendaten, als auch die an der Sammlung Beteiligten und die Datenempfänger. Auskunftsgesuche nehmen wir schriftlich, zusammen mit einer gut leserlichen Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis), entgegen. Weitere Rechte, wie z.B. das Berichtigungsrecht oder das Recht auf Verzicht einer Datenbearbeitung zu Marketingzwecken können Sie wahrnehmen, indem Sie uns eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen. Sollten sich Personendaten nachweislich als fehlerhaft herausstellen, können diese berichtigt werden. Unter bestimmten Umständen können Sie die AEK Bank zudem ersuchen, Ihre Personendaten zu löschen. Ihre Daten werden dann baldmöglichst berichtigt resp. gelöscht, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Gründe nicht zulässig oder aufgrund entgegenstehender überwiegender Interessen nicht geboten. Betroffene einer Personendatenbearbeitung können entsprechende Anmerkungen an die AEK Bank zur Prüfung einreichen.

13. Kontaktdaten

Anfragen zum Datenschutz und zur Bearbeitung von Personendaten richten Sie zur Prüfung und Bearbeitung bitte an:

AEK BANK 1826 Genossenschaft

Datenschutz

Hofstettenstrasse 2

3602 Thun

oder schicken Sie uns eine E-Mail an:

info@aekbank.ch mit dem Betreff Datenschutz

14. Anwendungsbereich

Die vorliegende Datenschutzerklärung ist ebenfalls auf die von der AEK Bank kontrollierten Tochtergesellschaften anwendbar.

15. Änderungen

Die AEK Bank behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuellste Fassung befindet sich auf unserer Webseite aekbank.ch.

Der Konsumkredit

Zentrale Elemente des Konsumkredits für Bankkunden (aus der Informationsbroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung, Januar 2016)

1. Ziel des Konsumkreditgesetzes

Das revidierte Konsumkreditgesetz (KKG) samt der dazu gehörenden Ausführungsverordnung (VKKG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll der Schutz der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer (nachfolgend: Kreditnehmer) vor Überschuldung durch Konsumkredite verstärkt werden.

Zentrale Elemente sind:

- die obligatorische Kreditfähigkeitsprüfung durch die Kreditgeber
- die Pflicht der Kreditgeber, gewährte Konsumkredite zu melden
- die Einhaltung des vom Bundesrat festgelegten Höchstzinssatzes
- das Widerrufsrecht der Kreditnehmer
- das Verbot von aggressiver Werbung für Konsumkredite

2. Geltungsbereich des Konsumkreditgesetzes

Das Konsumkreditgesetz erfasst nur Konsumkredite, das heisst Kredite an natürliche Personen, die keinem beruflichen oder gewerblichen Zweck dienen.

Kreditarten

Das Konsumkreditgesetz regelt insbesondere folgende Kreditarten

- Barkredite
- Überziehungskrediten auf laufendem Konto
- Kontoüberziehungen, die die AEK Bank stillschweigend akzeptiert
- Kredit- und Kundenkarten mit Kreditoption
- Darlehen (insbesondere Finanzierungs- und Ratenkredite), Zahlungsaufschübe und ähnliche Finanzierungshilfen
- bestimmte Leasingformen

Nachfolgende Ausführungen konzentrieren sich auf Überziehungskredite auf laufenden Konten und Kontoüberziehungen, welche die AEK Bank stillschweigend akzeptiert.

Ausnahmen

Ein Überziehungskredit fällt insbesondere dann nicht unter das Konsumkreditgesetz, wenn er

- grundpfandgedeckt ist
- durch hinterlegte bankübliche Sicherheiten gedeckt ist
- durch ausreichende Vermögenswerte gedeckt ist, welche der Kreditnehmer beim Kreditgeber hält
- weniger als CHF 500.00 oder mehr als CHF 80'000.00 beträgt
- innert 3 Monaten zurückbezahlt werden muss

3. «Summarische» Kreditfähigkeitsprüfung

Im Gegensatz zur ausführlichen Kreditfähigkeitsprüfung bei Darlehen (Barkrediten) muss der Kreditgeber bei Überziehungskrediten lediglich eine so genannte «summarische» Kreditfähigkeitsprüfung durchführen. Diese basiert auf den Angaben des Kreditnehmers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie einer Abfrage der bei der Informationsstelle für Konsumkredit registrierten Kredite durch den Kreditgeber. Welche Angaben im Einzelnen erhoben werden und wie diese in den Kreditentscheid einfließen, bleibt im Übrigen dem Kreditgeber überlassen.

4. Informationsstelle für Konsumkredit (IKO)

Um bestehende Verpflichtungen eines Kreditnehmers bei der Kreditfähigkeitsprüfung zu berücksichtigen, ist die Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) geschaffen worden. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes und dem Datenschutzgesetz. Zugang zu den Daten haben ausschliesslich die dem Konsumkreditgesetz unterstellten Kreditgeber, soweit sie die Daten zur Erfüllung ihrer Pflichten nach

diesem Gesetz benötigen. Eine Liste der zum Ab-rufverfahren zugelassenen Kreditgeber ist für jeder-mann beim Sekretariat IKO (vgl. Punkt 7: «Weitere Informationen») erhältlich.

Meldung

Die Kreditgeber müssen der Informationsstelle für Konsumkredit die von ihr gewährten Kredite mel-den. Bei Überziehungskrediten und stillschweigend akzeptierten Kontoüberziehungen müssen sie diese melden, wenn das Konto

- entweder während 90 Tagen ununterbrochen ei-nen Sollsaldo aufweist und dieser am Ende dieser 90-tägigen Periode mindestens CHF 3'000.00 be-trägt
- oder an 3 aufeinander folgenden Stichtagen einen Sollsaldo aufweist und dieser zum Zeitpunkt der Stichtage jeweils mindestens CHF 3'000.00 be-trägt

Die Erstmeldung an die Informationsstelle umfasst folgende Elemente:

- Name und Vorname des Kreditnehmers
- Geburtsdatum des Kreditnehmers
- Postleitzahl, Wohnort und Strasse mit Hausnummer
- Kreditart (Überziehungskredit)
- Referenzdatum des Kredits

- Stichtag-Saldo (zum Zeitpunkt der Erstmeldung) und Saldo

Wenn die Voraussetzungen für die Meldung nicht mehr gegeben sind, wird der entsprechende Eintrag per übernächstes Monatsende wieder gelöscht.

5. Widerrufsrecht des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer kann einen Überziehungskredit innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der für ihn be-stimmten Vertragskopie schriftlich widerrufen. Kein Widerrufsrecht hat der Kreditnehmer bei stillschwei-gend akzeptierten Kontoüberziehungen.

6. Höchstzinssatz

Der Bundesrat legt den höchstzulässigen effektiven Jahreszins für Konsumkredite fest. Die Kreditgeber legen den Kreditzinssatz in diesem Rahmen indivi-duell fest.

7. Weitere Informationen

Diese Informationen beschränken sich auf ausge-wählte Elemente des Konsumkreditgesetzes. Wei-tere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kunden-berater oder im Internet:

iko-info.ch
swissbanking.org

Information zur Vermeidung Kontakt- und Nachrichtenloser Vermögenswerte

Wenn der Kontakt zu Bankkunden abbricht, werden deponierte Vermögenswerte in der Folge zunächst kontakt- und später nachrichtenlos. Dies führt unweigerlich zu Nachteilen für Kunden und deren Rechtsnachfolger, weil die AEK Bank im Ergebnis kontaktlos gewordene Vermögenswerte an eine zentrale Datenbank melden und dem kontakt- oder nachrichtenlos gewordenen Kundenguthaben Aufwände für Meldungen und Abklärungen belasten muss. Um dies zu verhindern, hat die Schweizerische Bankiervereinigung in Zusammenarbeit mit den Schweizer Banken nachstehende Ratschläge und Massnahmen erarbeitet.

Ratschläge zur Vermeidung der Kontaktlosigkeit

1. Adress- und Namensänderungen

Teilen Sie der AEK Bank umgehend mit, wenn Sie Ihren Wohnsitz wechseln oder wenn die von der AEK Bank verwendete Anschrift z.B. infolge Heirat nicht mehr zutrifft und geändert werden muss.

2. Spezielle Weisungen

Informieren Sie die AEK Bank, wenn Sie für längere Zeit verreisen und die Mitteilungen der AEK Bank z.B. an eine Drittadresse zugestellt werden sollen.

3. Erteilung von Vollmachten

Generell empfiehlt es sich, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, die allenfalls von der AEK Bank kontaktiert werden kann.

4. Orientierung von Vertrauenspersonen / Letztwillige Verfügung

Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontaktlosigkeit besteht darin, dass Sie eine Vertrauensperson über Ihre Bankverbindung orientieren. Allerdings kann die AEK Bank einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie von Ihnen hierzu schriftlich ermächtigt worden ist. Weiter

können Sie die bei der AEK Bank deponierten Werte unter Bezeichnung der AEK Bank z.B. in einer letztwilligen Verfügung erwähnen.

5. Individuelle Beratung

Die AEK Bank ist gerne bereit, Sie individuell zu beraten und Ihnen nach Möglichkeit behilflich zu sein.

Massnahmen im Falle von Kontaktlosigkeit

1. Sofortmassnahmen

Sobald die AEK Bank feststellt, dass ihre per Post verschickten Mitteilungen an einen Kunden z.B. infolge Adressänderung nicht mehr zustellbar sind, soll die AEK Bank versuchen, die neue Adresse mit der gebotenen Sorgfalt und nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit in Erfahrung zu bringen. Dabei kann sie auch Drittpersonen mit den Recherchen beauftragen. Solche Drittpersonen unterstehen derselben Geheimhaltungspflicht wie die Angestellten der AEK Bank selbst. Das Bankkundengeheimnis bleibt somit gewahrt.

2. Massnahmen bei festgestellter Kontaktlosigkeit

Verlaufen die Nachforschungen der AEK Bank erfolglos oder ist die Kontaktnahme mit einem Kunden aus andern Gründen nicht möglich, sind die Schweizer Banken aufgrund von Landesregeln der Schweizerischen Bankiervereinigung verpflichtet:

- die Vermögenswerte dieser Kunden bankintern zentral zu erfassen.
- die Werte speziell zu markieren und sie der Zentralen Anlaufstelle zu melden.
- Die Verantwortlichen dieser mit den modernsten Sicherheitsvorkehrungen eingerichteten Stelle unterstehen ebenso wie die Angestellten der Banken der bankengesetzlichen Geheimhaltungspflicht (Bankkundengeheimnis).

- nach 10 Jahren Kontaktlosigkeit tritt die Nachrichtenlosigkeit ein. Weitere 50 Jahre später sind Vermögenswerte über CHF 500.00 auf der öffentlich zugänglichen Internetseite zu publizieren: dormantaccounts.ch
- Meldet innerhalb eines Jahres nach Publikation niemand berechnete Ansprüche an den Vermögenswerten an, sind diese dem Eidg. Finanzdepartement abzuliefern. Mit dieser Ablieferung erlöschen sämtliche Ansprüche darauf.

3. Weiterbestand der Rechte auch im Falle von Kontaktlosigkeit

Die Rechte der Kunden bzw. derer Rechtsnachfolger bleiben auch im Falle von Kontakt- bzw. Nachrichtenlosigkeit gewahrt. Von der vertraglichen Regelung wird nur dann abgewichen, wenn dies im mutmasslichen Interesse des Kunden liegt. So können beispielsweise Kontokorrent- und ähnliche Guthaben

in Anlagen mit konservativem Risikoprofil wie Sparkonti, Kassenobligationen oder Anlagefondsanteilen überführt werden. Sparguthaben werden zu den jeweiligen Bedingungen der AEK Bank weitergeführt. Dasselbe gilt für Verwaltungsaufträge, soweit nicht das festgelegte Anlageziel den offensichtlichen Interessen des Kunden widerspricht.

4. Kosten

Die von der AEK Bank üblicherweise belasteten Gebühren und Kosten gelten auch im Falle von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit. Darüber hinaus können die Banken die ihnen entstehenden Kosten für die Nachforschungen ebenso wie für die besondere Behandlung und Überwachung kontaktloser Werte dem Kunden belasten. Übersteigen diese Gebühren und Kosten das vorhandene Vermögen, kann die Kundenbeziehung geschlossen werden.



Eine vertragliche Grundlage. Eine Bank. Einfach.
Aus Erfahrung.



AEK BANK 1826 Genossenschaft
Hofstettenstrasse 2 · CH-3602 Thun
Tel. 033 227 31 00 · Fax 033 227 32 00
info@aekbank.ch · aekbank.ch

Thun (Lauitor · Bälliz · Dürrenast · Strättligen) · Hünibach · Oberhofen · Sigriswil · Steffisburg
Heimberg · Uetendorf · Spiez · Wimmis · Oey · Bern Zytglogge